

Finanzanlagenvermittler: Erlaubnis beantragen

Wer Finanzanlagen vermitteln will, benötigt die Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Mit der Beantragung der Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung erfüllt der Antragsteller nicht die Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung. Es muss eine gesonderte Gewerbeanzeige bei der zuständigen Behörde erfolgen.

Wird ein Betriebsleiter eingestellt oder eine Zweigniederlassung von einer beauftragten Person geleitet, so muss diese die gleichen Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung erbringen und es erfolgt eine behördliche Prüfung.

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand.

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar, Zahlkarte, Rechnung per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f GewO** (*Original*)
- **Führungszeugnis (Belegart O)** (*Original*)
Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Ordnungsamt.
- **Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9 - G 02)** (*Original*)
Bei der Belegart 9 geht der Gewerbezentralregisterauszug nach Beantragung dem Ordnungsamt direkt zu.
- **Personalausweis/ Reisepass** (*Original*)
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (*Original*)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes** (*Original*)
- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis** (*Kopie beglaubigt*)
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder**

www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden!

- **Strafbefehl/ Urteil**
Nur erforderlich, wenn eine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegt oder ein Strafbefehl erlassen wurde.
- **Sachkundenachweis oder Nachweis der gleichgestellte Berufsqualifikation** (*Original oder beglaubigte Kopie*)
Sachkunde kann bei der Industrie- und Handelskammer erworben werden
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung für das jeweilige Tätigungsfeld** (*Original oder beglaubigte Kopie*)
- **Aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister - Bei Gesellschaften in Gründung ist der Gesellschaftervertrag vorzulegen.** (*Kopie*)
Wird vom zuständigen Amtsgericht ausgestellt.

- **Eidesstattliche Versicherung** (*Original*)

Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.

- **Übersetzung** (*Kopie beglaubigt*)

Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3123
- Telefon: 0371 488-3223
- Telefon: 0371 488-3126
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Finanzanlagenvermittlererlaubnis einschl. Kostenentscheidung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- auf Wunsch des Antragstellers auch persönliche Abholung oder Abholung durch einen Vertreter mit Vollmacht gegen Barzahlung in der Behörde möglich

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage: § 42a Abs. 2 VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Folgende Voraussetzungen muss der Antragsteller erfüllen:

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter
- Sachkunde
- Berufshaftpflicht

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00